

Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb war im Geschäftsjahr 2012 unverändert mit den Aufgaben des Landkreises nach dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz – BbgRettG betraut.

Die Vollzugsaufgaben wurden durch acht Rettungswachen von vertraglich gebundenen Hilfsorganisationen wahrgenommen. Auf Grundlage der Organisationsuntersuchung des Rettungsdienstbereiches vom 08.07.2011 erfolgte am 29.11.2012 die Inbetriebnahme einer neunten Rettungswache im Gewerbegebiet der Gemeinde Baruth/Mark. Der Rettungswachenstandort führt zu einer verbesserten Bedienschnelligkeit im Versorgungsgebiet der Gemeinde Baruth sowie zu einer verbesserten Bediensicherheit der angrenzenden Versorgungsgebiete. Weitere Anpassungsmaßnahmen der Fahrzeugvorhaltung in der Notfallrettung sollen im 2. Quartal 2013 erfolgen.

Im Frühjahr hat der Landkreis auf Grundlage eines Variantenvergleichs und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Entscheidung über die weitere Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes getroffen.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss darauf auf seiner Sitzung am 18.06.2012 die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge und dessen Anlagen über die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes mit dem Deutschen Roten Kreuz, mit dem Arbeiter Samariter Bund und mit der Johanniter Unfallhilfe zum 31.12.2012 (Beschluss 4-1266/12-III). Der Landrat wurde beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Die Verträge kündigte der Landkreis fristgerecht zum 31.12.2012.

Mit Beschluss 4-1287/12-III beschloss der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming auf seiner Sitzung am 10.09.2012 die Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming. Zur Durchführung des Rettungsdienstes ab dem 01.01.2013 soll dazu die Gründung einer kreiseigenen GmbH (Eigengesellschaft) erfolgen. Der Gesellschaftsvertrag der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet und die Gesellschaft am 29.10.2012 beim Handelsregister eingetragen (Amtsgericht Potsdam HRB 25691 P).

Infolgedessen beschloss der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming auf seiner Sitzung am 10.12.2012 (Beschluss 4-1379/12-III) den Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming auf der Grundlage des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG). Der Vertrag wurde im Rahmen einer konstituierenden Gesellschafterversammlung am 20.12.2012 auf 5 Jahre befristet geschlossen.

Der Betriebsübergang des Rettungsdienstpersonals von den Hilfsorganisationen zur Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH konnte zum 1. Januar 2013 problemlos vollzogen werden.

Die personelle Sicherstellung der vier Notarztstandorte durch ärztliches Personal erfolgte unverändert durch die Krankenhäuser Ludwigfelde und Luckenwalde.

Zudem wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald über die notärztliche Rettungsdienstversorgung peripherer Teile des Landkreises geschlossen (Beschluss 4-1191/12-III).

Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Rettungsdienst Eigenbetrieb stehen Verträge bei Erweiterungsinvestitionen, deren Wert im Einzelfall zwischen 110 T€ bis 510 T€ liegen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreisausschuss des Kreistages. Für Investitionen in Einsatzfahrzeuge waren im Wirtschaftsplan 2012 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 451 T€ vorgesehen, davon 368 T€ für die Beschaffung von 4 Rettungswagen. Mit Beschluss 4-1293/12-III stimmte der Kreisausschuss der Erteilung des Auftrages zur Beschaffung von 4 Rettungsfahrzeugen mit einem Auftragsvolumen von 366.513,80 € zu.

Im November führte das Kommunale Prüfungsamt beim Ministerium des Innern eine überörtliche Prüfung des Rettungswesens durch (Prüfbericht KPA-393-35-72 vom 10. Januar 2013). Prüfungsgegenstand war die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rettungswesens des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum von 2006 bis einschließlich 2011. Die Prüfung konnte am 21.11.2012 nach 14-tägiger Prüfungsdauer ohne Beanstandungen beendet werden. Durch das Kommunale Prüfungsamt wurde ein deutlich über dem Durchschnitt liegendes Verwaltungshandeln festgestellt. Der Kreisausschuss des Kreistages nahm unter der Beschlussnummer 4-1432/13-III den Prüfbericht am 18.03.2013 zur Kenntnis.

Eine Veränderung der zum Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte fand im Berichtsjahr nicht statt.

II. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr wurden für die Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 13. Dezember 2011 erhoben. Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2010 erfolgte für Leistungen des Rettungsdienstes im Jahr 2012 eine Neukalkulation der Gebührensätze, die durch den Kreistag am 10. Dezember 2011 zum 1. Januar 2012 beschlossen wurden.

Bei den gebührenrelevanten Leistungen kam es im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Anstieg in der Notfallrettung. Der Anteil der Notfallrettung an den Gesamtleistungen hingegen reduzierte sich um 0,11 % und betrug zum Stichtag 87,64 % (Vorjahr 87,75 %). Dies begründet sich in einem moderaten Rückgang der nicht gebührenrelevanten Notfalleinsätze, bei denen eine Behandlung des Notfallpatienten vor Ort ausreichend war. Diese Einsätze erfolgten ohne Transportleistung, d. h. ohne Transport des Notfallpatienten in ein nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus. Der Anteil der nicht gebührenrelevanten Notfalleinsätze, bei denen eine Behandlung vor Ort ausreichend war, betrug 12,02 % (Vorjahr 13,31 %). Der Anteil der Notfalleinsätze, bei denen eine Indikation für einen Einsatz des Notarztes bestand, ist gegenüber dem Vorjahr (42,58 %) nahezu unverändert bei 42,60 % stabil. Der Anteil des qualifizierten Krankentransportes an den Leistungen legte im Rahmen der üblichen Leistungsschwankungen gegenüber dem Vorjahr um 0,11 Prozentpunkte auf 12,36 % zu (Vorjahr 12,25 %).

Bei den gebührenwirksamen Gesamtkilometerleistungen wurden im Vergleich zum Vorjahr einsatzbedingt 1.104 Kilometer oder 0,13 % weniger abgerechnet.

Bei den nicht gebührenrelevanten Wirtschafts- und Organisationsfahrten führten strukturelle Optimierungsmaßnahmen im Rettungsdienstbereich zu einem deutlichen Rückgang um 36,36 % auf 210 Fahrten im Berichtsjahr (Vorjahr 330 Fahrten).

Nicht gebührenrelevante Einsätze, bei denen kein Patient am Einsatzort angetroffen werden konnte oder keine medizinischen Maßnahmen notwendig waren (Fehleinsätze), nahmen im Wirtschaftsjahr zu. Einsatzbedingt kam es zu 865 Fehlalarmierungen in der Notfallrettung. Dies entspricht einer Fallsteigerung um 7,72 % zum Vorjahr (803 Fehleinsätze). Der Anteil der Fehleinsätze, bei denen ein Notarzt beteiligt war, legte im Vergleich zum Vorjahr (314 Fehleinsätze) mit 366 Fehlalarmierungen um 16,56 % deutlich zu.

Geschäftsverlauf

Im November erfolgte nach Verständigung mit den Krankenkassen die Betriebsaufnahme der Rettungswache Baruth/Mark mit einem Rettungswagen. Der Bestand an Fahrzeugen wurde somit im Geschäftsjahr den geänderten Bedingungen angepasst. Im aktiven Rettungsdienstbetrieb werden im Berichtsjahr 12 Rettungswagen, 4 Notarzteinsatzfahrzeuge und 2 Krankentransportwagen betrieben. Zusätzlich werden gemäß § 5 Abs. 6 LRDPV drei Rettungswagen, ein Notarzteinsatzfahrzeug und ein Krankentransportwagen zur Überbrückung von planmäßigen und außerplanmäßigen Reparatur-, Wartungs- und Desinfektionsarbeiten vorgehalten. Für Sonderaufgaben werden im Berichtsjahr zudem ein

Einsatzfahrzeug für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Einsatzfahrzeuge für Leitende Notärzte vorgehalten. Im 1. Quartal 2013 erfolgte am Standort der Rettungswache Baruth die Inbetriebnahme eines Rettungswagens für den Transport schwergewichtiger (Notfall-)Patienten.

In Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes aus dem Jahr 2006 erfolgte die Anpassung des Rettungsdienstbereichsplanes durch Beschluss des Kreisausschusses vom 26.11.2012 (Beschluss 4-1380/12-III).

Zur Gründung einer kreiseigenen Rettungsdienst-GmbH erfolgte durch Beschluss des Kreistages vom 10.09.2012 die außerplanmäßige Auszahlung von 200 T€ aus dem Umlaufvermögen des Rettungsdienst Eigenbetriebes in den Kreishaushalt des Landkreises Teltow-Fläming sowie die anschließende außerplanmäßige Auszahlung von 200 T€ aus dem Kreishaushalt als Stammeinlage für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (Beschluss 4-1292/12-III).

Seit dem 2. Halbjahr erfolgt die wirtschaftliche und organisatorische Vorbereitung für die durch das Land Brandenburg koordinierte Einführung des Digitalfunks im Rettungsdienst. Es wird erwartet, dass im 1. Quartal 2014 die flächendeckende Beschaffung der digitalen Fahrzeug- und Handfunkgeräte erfolgen kann. Die Ausstattung der Fahrzeuge soll noch im gleichen Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme wird für 2015 erwartet.

Seit dem 4. Quartal erfolgt die wirtschaftliche und organisatorische Vorbereitung für die durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark koordinierte Beschaffung digitaler Datenerfassungssysteme für alle Rettungsmittel im Regionalleitstellenbereich der Stadt Brandenburg an der Havel. Es wird erwartet, dass die flächendeckende Beschaffung im 4. Quartal 2013 abgeschlossen werden kann. Die Ausrüstung der Rettungsmittel und die Inbetriebnahme der digitalen Datenerfassungssysteme werden für das 1. Halbjahr 2014 erwartet.

Darstellung der Lage

Im Wertumfang von 1.146 T€ wurden Ersatzinvestitionen an Fahrzeugen, medizinischen Geräten und anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen beauftragt. Hierunter zählen insbesondere die planmäßige Ersatzbeschaffung von vier Rettungswagen, einem Krankentransportwagen und einem Notarzteeinsatzfahrzeug. In Höhe von 4 T€ wurden Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen beauftragt sowie 200 T€ Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Stammeinlage Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH).

Für die Leitstelle, inklusive der Regionalleitstelle Brandenburg, entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 773,3 T€. An die Stadt Brandenburg waren davon Betriebskostenanteile für die Regionalleitstelle in Höhe von 719 T€ Aufwand zu erstatten. Für den Aufgabenanteil der Leitstelle/Regionalleitstelle im Brand- und Katastrophenschutz erstattete der Landkreis pauschal 356 T€ bzw. 46% der Gesamtbetriebskosten Leitstelle/Regionalleitstelle.

Zum Stichtag hat sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes im Vergleich zum Vorjahr um 94,6 T€ auf 5.230,9 T€ erhöht. In der Aktiva ist der Wert der Sachanlagen durch Zugänge trotz Abschreibungen auf 2.928,2 T€ gestiegen. Die Anlagenintensität hat sich damit zum Vorjahr (44 %) noch einmal deutlich auf 55,97 % der Bilanzsumme erhöht.

Die Liquidität durch Guthaben bei Kreditinstituten hat sich zum Stichtag auf ein betriebsnotwendiges Niveau von 767,2 T€ verringert. Die Veränderung zum Vorjahr wurde im Wesentlichen durch eine Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 370,6 T€ zum Vorjahr bewirkt. Die kumulierten Verbindlichkeiten der Passiva sind somit gegenüber dem Vorjahr von 1.438 T€ um 399,1 T€ auf 1.039,2 T€ gesunken.

Bei den Forderungen war im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Die Steigerung um 315,9 T€ auf 1.251 T€ wurde maßgeblich durch einen Fakturierungsrückstau zum Ende des Wirtschaftsjahres verursacht.

Langfristig wirken sich zwei Annuitätendarlehen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über z. Z. 950 T€ zur Finanzierung der Rettungswachen Baruth/Mark und Jüterbog aus.

Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert.

Durch Gewinnvortrag aus 2011 und dem Jahresergebnis 2012 hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe des Jahresergebnisses um 61,2 T€ erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich damit zum Vorjahr geringfügig verringert (0,12 %) und beträgt zum Stichtag 71,39 %.

Die Rückstellungen steigerten sich durch Neueinstellung um 432,6 T€ auf 457,3 T€. Für den Kostendeckungsausgleich gemäß § 17 Abs. 3 BbgRettG aus dem Jahresergebnis 2012 wurden 397 T€ eingestellt. Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist im Anhang (Anlage 3, Blatt 2) dargestellt.

Erträge

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 797 T€, d. h. um 9,48 % höher ausgefallen. Diese Entwicklung beruht neben einem allgemein konstanten Anstieg des Notfallgeschehens auf einer Anhebung der Gebühr für die Inanspruchnahme eines Rettungstransportwagens für die Notfallrettung von 389,30 € in 2011 auf 450,40 € in 2012. Dadurch ist eine Erlössteigerung um 19,96 % bei den Rettungstransportwagen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Die Anhebung der Gebühren durch Kalkulation in der Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst (KLR) wurde 2012 notwendig, um die Erhöhung der Vorhaltung laut dem Organisationsgutachten zum Rettungsdienst aus 2011 umzusetzen.

Folglich kam es auch zu einer einsatz- sowie gebührenbedingten Erlössteigerung um 19,75 % bei der Sanitätsabsicherung von Brandeinsätzen der Feuerwehren. Die Steigerung der Ertrags- und Einsatzzahlen bestätigt die in den zurückliegenden Jahren festzustellende Zunahme der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes zur vorsorglichen Sanitätsabsicherung von Brandeinsätzen der kommunalen Feuerwehren.

Die Einsatzentwicklung bei der Inanspruchnahme des Notarzteeinsatzfahrzeuges um 2,11 % zum Vorjahr führte nach Maßgabe des kalkulationsbedingt verminderten Gebührensatzes für die Inanspruchnahme eines Notarzteeinsatzfahrzeuges zu einer Erlösminderung gegenüber dem Vorjahr von 6,72 %.

Die Erlösentwicklung bei der Inanspruchnahme des Notarztes resultiert im Vergleich zum Vorjahr aus der Einsatzentwicklung im Berichtszeitraum.

Die in 2011 reduzierte Krankentransportwagen-Vorhaltung (KTW) wirkt sich trotz leicht gesteigertem Einsatzaufkommen erstmalig in 2012 in einer Erlösminderung aus. Die

Erlösminderung zum Vorjahr 2011 beträgt 29,47 % und wird durch die Absenkung der Gebühr für die Inanspruchnahme eines KTW von 238,50 € in 2011 auf 153,30 € in 2012 bedingt.

Leistungsspiegel RD absolut	2012			Vorjahr (2011)		
	Erlöse €	Einsätze*	abgerech. Kilometer* *	Erlöse T€	Einsätze*	abgerech. Kilometer* *
Rettungstransportwagen	6.031.536,40 €	12.923	525.450	5.027.513,20 €	12.514	517.508
Krankentransportwagen	366.944,60 €	2.071	123.274	520.280,12 €	2.016	131.682
Notarzteinsatzfahrzeuge	1.299.117,61 €	6.270	193.607	1.392.673,37 €	6.140	194.244
Notarzt	1.459.303,38 €	6.258		1.425.781,33 €	6.147	
Absicherung F	38.750,00 €	86		32.357,40 €	83	
Gesamt:	9.195.651,99 €	27.607	842.330	8.398.605,42 €	26.901	843.433

Tabelle 1: Leistungsspiegel RD absolut (bei der Absicherung Feuerwehr handelt es sich um Einsätze)

* Bei Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz.

** gebührenwirksame Leistung

Vorjahreswerte gemäß Jahresabschluss 2011

Der Wirtschaftsplan 2012 weist eine geplante Gesamtleistung von 26.860 Einsätzen und 836.272 Leistungskilometern aus. Die tatsächlichen Leistungen bei den Rettungstransportwagen liegen mit 12.923 Einsätzen um 363 Einsätze, das entspricht 2,89 %, über dem Wirtschaftsplan 2012, der hier von 12.560 Einsätzen ausgeht. Die Leistungsabweichung entspricht 1 Einsatz pro Kalendertag und ist vor dem Hintergrund einer rückläufigen B.v.O.-Quote (ertragsneutrale Behandlung vor Ort) auf ein erhöhtes Notfalleinsatzaufkommen zurückzuführen. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der absoluten Notarzteinsätze wieder.

Die Anzahl der tatsächlichen Notarzteinsätze lag im Geschäftsjahr über der Prognose des Wirtschaftsplanes (5.940 Vorgänge) und somit nochmals deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (5917 Vorgänge).

Der Wirtschaftsplan 2012 weist beim qualifizierten Krankentransport eine geplante Gesamtleistung von 2100 Vorgängen aus. Die tatsächlichen Leistungen liegen mit 2071 Vorgängen knapp unter dem Planwert. Im Ergebnis widerspiegelt sich der bereits im Vorjahr festgestellte stagnierende Bedarf, aber auch das Genehmigungsverhalten der Krankenversicherer gemäß § 9 der Krankentransportrichtlinie.

Leistungsspiegel RD prozentual	2011 zu 2012	2011 zu 2012	2011 zu 2012
	Einsätze	Erlöse	abgerech. km
Rettungstransportwagen	3,27%	19,97%	1,53%
Krankentransportwagen	2,73%	-29,47%	-6,39%

Notarzteinsatzfahrzeug	2,11%	-6,72%	-0,33%
Notarzt	1,80%	2,35%	
Absicherung F	3,66%	19,76%	
Gesamt:	2,63%	9,49%	-0,13%

Tabelle 2: Leistungs- und Erlösveränderungen RD prozentual, basierend auf den Zahlen der Tabelle 1

Aufwendungen

Beim Materialaufwand lagen die Kosten mit 7.263 T€ um 241 T€, das sind 3,3 %, unter dem Wirtschaftsplan 2012. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Aufwandssteigerung um 4,6 %.

Bei den Medikamenten und medizinischen Verbrauchsmaterialien ist es durch überplanmäßige Leistungen in der Notfallrettung (Zunahme 2,4 %) zu einer Aufwandssteigerung von 4,33 % gekommen. Damit liegen die Aufwendungen dennoch 3,56 % unter dem Planwert des Wirtschaftsplanes 2012.

In den bezogenen Leistungen haben sich insbesondere die an den Hilfsorganisationen als Leistungserbringer erstatteten Personalkosten der Rettungswachen abweichend zum Vorjahr entwickelt. Dies wurde maßgeblich durch die Erhöhung der Vorhaltung und durch tarifliche Lohnentwicklungen bedingt. So war bei den Dienstbezügen eine Steigerung zum Vorjahr um 4,6 % zu verzeichnen. Dementsprechend kam es zu einer Entwicklung der weiteren Lohnbestandteile (Zuschläge, Überstundenvergütung, Schichtzulagen, Altersversorgung) und Arbeitgeberanteile.

Im Personalaufwand lagen die Aufwendungen des Eigenbetriebs mit 305,3 T€ über den Aufwendungen des Vorjahres, das hier Aufwendungen in Höhe von 252,8 T€ ausweist. Der Wirtschaftsplan 2012 geht von 296,2 T€ Personalaufwand aus. Die Steigerung des Personalaufwandes im Berichtsjahr resultiert aus der Stellenbesetzung des Leiters Rettungsdienst ab 1. Februar 2012. Die Ergebnis-Plan-Abweichung in Höhe von 9 T€ resultiert aus in der Höhe von nicht kalkulierten Tariferhöhungen. Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb (Verwaltung) 4 Angestellte entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVÖD-L und 2 Beamte nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte beschäftigt. Die Höhe der Aufwendungen für die Altersversorgung (Angestellte und Beamte) haben sich gleichlaufend zum Vorjahr um 7,89 % auf insgesamt 36,4 T€ erhöht.

Bei den Abschreibungen entspricht das Ergebnis von 487,7 T€ im Wesentlichen dem Vorjahreswert. Der Wirtschaftsplan weist Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 601,4 T€ aus. Eine um 6 Monate verspätete Inbetriebnahme der Rettungswache Baruth/Mark und nicht realisierte Investitionen im Wirtschaftsplan 2012 führten zu einer Plan-Ist-Abweichung. Der größte Anteil an der Abschreibung wird durch den Fahrzeugpark bewirkt (289 T€). Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB sind nicht enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer deutlichen Aufwandsteigerung bei den Wirtschaftsaufwendungen. Ursächlich hierfür war die Ausstattung des Personals der Rettungswache Baruth mit neuer Dienstbekleidung. In Vorbereitung des Betriebsüberganges zum 1. Januar 2013 war zudem die Neuausstattung des Personals der Rettungswachen Trebbin und Dahme notwendig geworden. In den übrigen Aufwendungen kam es zudem zu einer deutlichen Steigerung bei den Einstellungen zu Einzelwertberichtigungen zu Forderungen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge, zu denen insbesondere die Zinserträge auf Guthaben gehören, fielen niedriger aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Hierfür maßgeblich war die Liquiditätsentwicklung des Geschäftsjahres durch kassenwirksame Investitionsmaßnahmen.

Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von 61.227,55 € resultiert in Höhe von 488.832,55 € aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2012 und in Höhe von 427.605 € aus der planmäßigen Bildung von Rückstellungen für Kostendeckungsausgleich gemäß § 17 Abs. 3 BbgRettG.

III. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Restrukturierung des Rettungsdienstes und Investitionsbedarf

Die Restrukturierung der Notarztversorgung und des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming bleibt unverändert eine strategische Aufgabe der Werkleitung. Auf Grundlage des in 2011 gemeinsam durchgeführten Organisationsgutachtens der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark werden in den nächsten Wirtschaftsjahren weitere Maßnahmen zur Optimierung des Rettungsdienstes notwendig sein. Entscheidend für die Wirkungsweise des Rettungsdienstes ist u. a. die Sicherstellung der Hilfsfrist, die der Gesetzgeber in § 8 Abs. 2 BbgRettG mit 15 Minuten definiert hat. Auswirkungen durch die Umsetzung erster Handlungsempfehlungen zeigten sich bereits in der Entwicklung der Fremdkapitalquote 2010 (22 %) zu 2011 (28,5 %). Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme hat sich weiter erhöht und liegt 2012 bei 28,61 %. Weitere (fremdfinanzierte) Maßnahmen sind durch die Verlagerung des Rettungswachenstandortes Mahlow nach Dahlewitz sowie durch einen Neubau der Rettungswache Ludwigsfelde zu erwarten. Die daraus resultierenden Veränderungen bei den Personal- und Sachmittelaufwendungen sind leistungs- bzw. kostenrelevant und werden in die Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst eingehen. Das Gutachten und die resultierenden Handlungsempfehlungen werden folglich durch die Kostenträger anerkannt. Die Aufwendungen werden damit über Gebührenerträge finanzierbar sein und zu keinen zusätzlichen Belastungen führen.

Umsatzsteuer bei Leistungserbringung kommunaler Rettungsdienstgesellschaften

Der Landkreis Teltow-Fläming hat die Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes in seinem Territorium auf eine privatrechtliche Eigengesellschaft übertragen. Die Wahrnehmung hoheitlicher Pflichtaufgaben durch eine privatrechtliche strukturierte Körperschaft (Tochtergesellschaft) im Auftrag ihres hoheitlichen Gesellschafters (Landkreis) kann selbstlos sein. Aufgrund gerichtlicher Entscheidungen könnte die damit verbundene umsatzsteuerbefreiende Wirkung der Leistungserbringung kommunaler Rettungsdienst-gesellschaften im Verhältnis zum Auftraggeber aufgehoben werden. Damit einhergehende steuerliche Belastungen könnten dauerhaft zu Lasten des Eigenbetriebes gehen, wenn deren Gebührenrelevanz seitens der Kostenträger nicht anerkannt wird.

Bundesgesetz zur Regelung des Berufsbildes „Notfallsanitäter“

Es wird erwartet, dass zum Wirtschaftsjahr 2014 das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) in Kraft treten wird. Das Gesetz zur Regelung des Berufsbildes des Notfallsanitäters wird langfristig das Rettungsassistentengesetz (RettAssG) ablösen und zu einschneidenden Veränderungen in der Ausbildung und Ausübung rettungsdienstlicher Berufe führen. Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang entstehen (Aus- und Fortbildungskosten), werden über die Gebührenerträge finanzierbar sein und zu keinen zusätzlichen Belastungen führen.

Prognostiziertes Ergebnis und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2013 werden gemäß dem Wirtschaftsplan weitere Investitionen in Höhe von 747 T€ durchzuführen sein, davon für drei Rettungswagen, ein Notarztfahrzeug und für ein Dienstfahrzeug Eigenbetrieb 397 T€, für Medizintechnik und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 166 T€ sowie für ein neues Kommunikations- und Datenerfassungssystem für die mobile Einsatzdokumentation auf den Rettungsfahrzeugen über 184 T€.

Für das Geschäftsjahr 2013 geht die Werkleitung von einem leichten Rückgang der Leistungsdaten im Rettungsdienst aus. Im qualifizierten Krankentransport wird mit einer Verstetigung der Leistungsdaten bei 2.057 Einsätzen und bei der Notfallrettung mit einem leichten Rückgang der Gesamtleistungsdaten gerechnet. Die Veränderung der Leistungsdaten bewegt sich dabei voraussichtlich im Bereich der üblichen Leistungsschwankungen.

Für das Geschäftsjahr 2013 rechnet die Werkleitung mit einem positiven Jahresergebnis.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige Risiken

Bei den zum Stichtag gegenüber Selbstzahlern und Krankenkassen bestehenden Forderungen aus Leistungen besteht wie bereits im Vorjahr ein Gebührenaussfallwagnis. Aufgrund gerichtlicher Entscheidungen könnten diese dauerhaft zu Lasten des Eigenbetriebes gehen, wenn deren Gebührenrelevanz seitens der Kostenträger nicht anerkannt wird.

Auf Grundlage des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) werden kommunale Feuerwehren zur Tragehilfe bei Notfällen im Rettungsdienst herangezogen. Die rettungsdienstliche Anforderung kommunaler Feuerwehren zur Tragehilfe im qualifizierten Krankentransport hingegen berechtigt die Träger der Feuerwehren zur Abrechnung der tatsächlich, einsatzbedingt entstandenen Sach- und Personalkosten beim Träger des Rettungsdienstes. Diese Kosten betragen im Berichtsjahr 546 € und werden zzt. nicht durch die Krankenkassen anerkannt, d. h. die Kosten gehen zu Lasten des Eigenbetriebes.

IV. Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Landkreis

Für den Aufgabenanteil Brand- und Katastrophenschutz in der Leitstelle hat der Landkreis für 2012 eine Kostenerstattung in Höhe von 356 T€ geleistet.

Für Leistungen des Rettungsdienstes im Zusammenhang mit der Sanitätsabsicherung, insbesondere von Brandeinsätzen der Feuerwehren, wurden nach Maßgabe der Gebührensätze des Rettungsdienstes Kosten in Höhe von 38.750 € erstattet.

Für Querschnittamtskosten erstattet der Eigenbetrieb dem Landkreis im Berichtszeitraum 20.000 € Verwaltungskostenbeiträge.

Der Landkreis sichert zurzeit zwei Kommunalkredite für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 950,5 T€ ab.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Kapitalentnahme in Höhe von 200 T€ zur Einlage des betriebsnotwendigen Stammkapitals der vom Landkreis (Gesellschafter) neu gegründeten Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH.

Luckenwalde, 2. April 2012

Dübe
Werkleiter